### Stellungnahme zum ReferentInnen-Entwurf

von Christian Rüther, Aktivist der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei meine unvollkommenen Änderungsversuche.

Ich bin kein Jurist und habe jetzt mal versucht auf Basis meines gesunden Menschenverstandes eine Rückmeldung mit konkreten Veränderungsvorschlägen zu geben. Sie können das sicher in korrektes Juristendeutsch ändern ☺

Hier ist meine Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln:

#### S.7, Punkt 4.: §289b

Einfügen: "Jeder Bericht über die nichtfinanziellen Leistungen benötigt die inhaltliche Prüfung durch eine unabhängige Instanz, die neutral ist und keine wirtschaftlichen Interessen mit dem geprüften Unternehmen verbindet." Begründung: Ohne inhaltliche Überprüfung besteht die Gefahr, dass Märchen erzählt werden. Der Wahrheitsgehalt der Berichte sollte hoch sein.

#### S.7, Punkt 4.: §289c (2) 1-5 "wenn angebracht" streichen

Begründung: Das öffnet nur Möglichkeiten, der Nicht-Berichterstattung. Oder externe Prüfung, ob es angebracht ist oder nicht

## S. 14, Punkt 17.: § 334 Absatz 3/2 "das Zehnfache des aus der Ordnungswidrigkeit…" und "25% des jährlichen Gesamtumsatzes"

Begründung: Es braucht einen deutlichen wirtschaftlichen Nachteil, damit diese Vorgaben auch wirklich eingehalten werden und Verstöße nicht aus der Portokasse bezahlt werden

# S.42, zu § 289c HGB-E: Rahmenwerke für die Berichterstattung (beispielsweise... "Gemeinwohl-Bericht/Bilanz – Gemeinwohl-Ökonomie" hinzufügen)

Begründung: Der GWÖ-Bericht ist der derzeit umfassendste Standard, wird von neutralen AudtiorInnen extern überprüft und beinhaltet 100% der Vorgaben der Richtlinie. Bei einer Aufzählung von möglichen Rahmenwerken wäre zumindest die Nennung hilfreich, sinnvoll und förderlich im Sinne der Richtlinie

Es sollten entweder klare Kriterien für die möglichen Standards genannt werden, z.B. externe neutrale Überprüfung/ Publikation auf der Homepage... oder eine taxative Auflistung von möglichen Berichtsformaten genannt werden (bzw. eine Stelle, die darüber entscheidet welcher Standard im Sinne des Gesetzes ist).

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christian Rüther, MBA

Neustiftgasse 89-91/2/12, 1070 Wien (Auslands-Deutscher)

chrisruether@gmail.com , www.christianruether.com